

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Silke Seif, Birgit Stöver,
Dennis Gladiator, Andreas Grutzeck (CDU) und Fraktion**

Betr.: Sexuelle Gewalt gegen Kinder verhindern

Jährlich werden Zehntausende Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Gewalt. Dies geschieht in der eigenen Familie, im sozialen Umfeld, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen oder bei der Nutzung digitaler Medien. Laut Europol kam es im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu einem erheblichen Anstieg des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet. Infolge der Schließung der Schulen und der Kontaktbeschränkungen verbrachten Kinder mehr Zeit unbeaufsichtigt im Netz, wodurch sie anfälliger für Ausbeutung wurden. Täter, die Kinder sexuell missbrauchen, konnten die Situation ausnutzen, um Zugang zu potenziellen Opfern zu erlangen. Auch kam es zu einer Zunahme von sogenanntem Cybergrooming, bei dem der Täter unter Verwendung einer falschen Identität gezielt Minderjährige im Internet anspricht, um sie sexuell zu missbrauchen. Dabei nutzen die Täter Digitaltechnologien wie Webcams, vernetzte Geräte und Chats in sozialen Netzwerken oder Videospiele, wo sie sich als gleichaltriges Kind ausgeben. Technologien wie Cloud-Computing und das Darknet ermöglichen es den Tätern, anonym zu bleiben. Die Nutzung solcher Technologien hat es den Strafverfolgungsbehörden erschwert, sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet aufzudecken und strafrechtlich zu verfolgen.

Bei der Bekämpfung der sexuellen Gewalt und deren Folgen setzt der Bund vor allem auf weitreichende Strafverschärfungen bei sexuellem Kindesmissbrauch sowie bei Herstellung, Besitz und Verbreitung von sogenannter Kinderpornografie. Im Vordergrund des Strafprozesses stehen insbesondere die Klärung der Tatumstände und im Falle eines Tatnachweises die Ahndung. Ist der Angeklagte geständig oder kommt es zu einem „Deal“, beschränkt sich die psychiatrische Begutachtung auch bei gefährlichen Gewalt- und Serientätern zumeist auf die Klärung der Schuldfähigkeit, vielfach wird auf die Einholung eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens ganz verzichtet. Dies allein ist jedoch unzureichend, um Täter, die unter pädophilen Neigungen leiden, von Anfang an in der Haft gezielt zu therapieren und um die Zahl der erfassten, vor allem aber die hohe Dunkelziffer an Missbrauchsfällen, entscheidend zu reduzieren. Vielmehr bedarf es einer konzertierten Anstrengung, wobei das Netzwerk aus Prävention, Intervention und Hilfen, Forschung und Aufarbeitung bundesweit und flächendeckend weiter ausgebaut und langfristig gestärkt werden muss. Insbesondere gilt es, das Entdeckungsrisiko für Täterinnen und Täter zu erhöhen, Rückfälle zu vermeiden und den Opfern eine Bewältigung ihrer Erfahrungen zu ermöglichen. Den Bundesländern kommt dabei mit ihren Zuständigkeiten für Polizei, Justiz, Bildung, Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit eine Schlüsselrolle zu. Hier braucht es im Kampf gegen sexuelle Gewalt gegenüber Kindern ein entschlossenes ressortübergreifendes Handeln. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hatte daher bereits im Mai 2020 den Antrag „Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt schützen“ (Drs. 22/373) in die Bürgerschaft eingebracht, der eine Reihe von Maßnahmen in diesem Bereich gefordert hatte. Da unser Antrag bedauerlicherweise abgelehnt wurde, sich das Deliktsfeld ständig weiterentwickelt und die besorgniserregende Entwicklung in die-

sem Bereich eine kontinuierliche Befassung mit dem Thema unerlässlich macht, gibt es erneut Anlass erforderliche Maßnahmen schnellstmöglich durchzusetzen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. einen ressortübergreifenden „Masterplan zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und deren Folgen“ für das Land Hamburg auszuarbeiten und umzusetzen, der die folgenden Themenfelder beinhaltet:
 - a. Schutz- und Präventionskonzepte in Kitas, Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in nicht staatlichen Einrichtungen wie Sportvereinen, Kirchen und anderen Institutionen;
 - b. Ausbau von bedarfsgerechten, niedrighschwelligen und flächendeckenden Beratungs- und Hilfeangeboten;
 - c. Stärkung der Interventionsmöglichkeiten der Ermittlungsbehörden durch Erhöhung des Personals in den entsprechenden Abteilungen des LKA;
 - d. Gewährleistung von spezifischen Weiterbildungsangeboten für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte;
 - e. Intensivierung von Forschung und Ausbildung durch einen Ausbau der Strukturen an Universitäten und Hochschulen des Landes und mittels einer breiten Vermittlung von grundlegenden Informationen zum Themenfeld „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“;
2. einen Landesbeauftragten gegen sexualisierte Gewalt zur Etablierung und Umsetzung des Masterplans einzusetzen, der sich dann behördenübergreifend um die Organisation und Koordination der Bereiche Prävention, Repression und Opferbetreuung kümmert und ständig neu bewertet, inwieweit die Arbeit in diesen Bereichen erfolgreich ist oder ob es rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf in diesen Wirkungsfeldern gibt;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Täter bereits im Gerichtsverfahren auf pädophile Neigungen begutachtet werden, um eine frühzeitige gezielte Therapie zu ermöglichen und das Rückfallrisiko zu senken;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2022 zu berichten.